

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-
Nagold, Freudenstadt,

Bezirke
Horb und Herrenberg.

Nro. 84.

1839.

Freitag,

18. Oktober.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Fischer'schen Buchdruckerei.

Erlasse der Königlichen Bezirks- Behörden.

Oberamt Nagold.

Nagold. Die Organisation der neuen
Zunftvereine in Wildberg wird nun, nachdem
das in Nro. 82 des Intelligenzblatts vom
11. d. M. bereits früher vertagte Geschäft
auf besonderes Ansuchen wegen des begonne-
nen Herbstes wieder abgestellt worden ist, an
nachfolgenden Tagen stattfinden und zwar ha-
ben sich die Meister der Metzgerzunft

Donnerstag den 24.

die der Maurer und Steinhauer Freitag den 25.

die der Schneider Samstag den 26.

die der Leineweber Dienstag den 29.

die der Schuster Mittwoch den 30.

die der Bäckerzunft Donnerstag den 31.

d. M. Morgens 9 Uhr auf dem Rathhause
zu Wildberg aus den im Intelligenzblatt
Nro. 82 benannten Orten einzufinden, die be-
treffenden Ortsvorsteher aber werden ange-
wiesen, dieses sowie die Schlußbemerkung in
dem d. M. gleichfalls den Meistern der obgenann-
ten Zünfte bekannt zu machen.

Den 17. Oktober 1839.

K. Oberamt, Engel.

Oberamt Horb.

Horb. [Die Capitalsteuer-Aufnahme be-
treffend.] Da die einkommenden Capital-
steuer-Akten fast durchgängig so mangelhaft

sind, daß kein Gebrauch davon gemacht wer-
den kann, so wird unter Zurückgabe derselben
den Ortsvorstehern folgende belehrende Wei-
sung erteilt:

1) Alle, nicht bei öffentlichen Kassen
angelegten verzinlichen Aktiv-Capita-
lien der Nichtprivilegirten, so
wie der öffentlichen Kassen, — mit-
hin auch diejenigen Capitalien, deren
Steuerfreiheit angesprochen wird
sind von der Ausnahmecommission in ein
Protokoll zu bringen. (Gesetz vom
29. Juni 1821 Reg. Bl. S. 378 u. S.
6. 7. 13. Reg. Bl. von 1836. S. 284.
Art. 3.)

Überall sind die Gründe der ange-
sprochenen Befreiung beizufügen.
(Reg. Bl. von 1821 S. 379 §. 8 und
von 1836 S. 294 Art. 1.)

Bei Privaten ist namentlich anzu-
geben: ob die Person Wittwe, Waise
unter 25 Jahren, gebrechlich, oder
ob der fragliche Capitalzins zur Ernäh-
rung eines unehlichen Kindes
nöthig sey; bei Kirchen- Heiligen-
und Stiftungspflegen:

wie viel nach der letztgestellten
Rechnung die Einnahmen und
Ausgaben betragen, und wenn aus
dieser Vergleichung kein Deficit sich
ergiebt, die sonstigen Gründe, wa-
rum Befreiung angesprochen werden will,
daß ein Theil oder der ganze Capitalzins
auf Arme zu verwenden ist, kann

nicht, wie mehrere gethan haben, als Befreiungsgrund angesehen werden.

- 2) Nach Abschluß des Protokolls wird ein besonderes Verzeichniß über diejenigen Capitalienbesitzer, welche Befreiung in Anspruch genommen haben, (die Exemten-Liste) gefertigt, in welchem die im Protokoll enthaltenen Befreiungsgründe anzuführen sind (Formular Reg.-Bl. von 1830. Beil. zu Nro. 37, nach Seite 332.)

Bei jedem in die Exemtenliste aufgenommenen Capital ist das Blatt des Protokolls, wo es vorkommt, zu bemerken, und im Protokoll ist bei jedem solchen Capital auf das betreffende Blatt der Exemtenliste hinzuweisen.

Ueber die Steuerbefreiung bei Capitalien unter 100 fl. kann die Aufnahmepdeputation auf Ansuchen erkennen, und es sind solche Capitalien zwar in das Protokoll, aber nicht in die Exemtenliste aufzunehmen. (Reg.Bl. von 1830 S. 330 §. 2.)

- 3) Sodann wird eine summarische Urkunde über die steuerbare Summe sämmtlicher — nicht bei öffentlichen Kassen angelegten — Aktiv-Capitalien der Privaten und Corporationen gefertigt. (Formular Reg.Bl. von 1821. Seite 563, s. auch ad 1.)

- 4) In das hierauf zu fertigende Einzugsregister sind nur die steuerbaren Aktiv-Capitalien — welche in der ad 3 erwähnten Urkunde summarisch aufgenommen sind — also nicht auch diejenigen, für welche Befreiung nachgesucht worden ist, aufzunehmen.

Unter der Steuersumme dürfen keine Bruch- ($\frac{1}{2}$ $\frac{1}{3}$ u.) Heller vorkommen. Die Hauptsumme der Capitalien und der Steuer in der summarischen Urkunde, (s. ad 3) muß vollkommen mit derjenigen im Einzugsregister übereinstimmen. Daß die Capital- und Steuersumme harmoniren müssen, versteht sich von selbst.

- 5) Hat eine öffentliche Kasse verzinsliche Passiv-Capitalien (die Schulden), so hat der Verwalter derselben und nur, wenn dieser nicht die erforderliche Fähigkeit hat, der Aktuar der Aufnahme-Deputation die vor-

geschriebene Urkunde zu fertigen, in welcher, wie in der Urkunde über die Aktiv-Capitalien, auch der Steuerbetrag anzugeben ist. Diese Urkunden müssen aber jedenfalls von den betreffenden Rechnern unterzeichnet werden. (Formular Reg.Bl. v. 1821. Seite 564.)

- 6) Bei Fertigung des Kostenverzeichnisses ist auf das gegebene Regulativ strenge Rücksicht zu nehmen, namentlich die Zeitversäumniß einer jeden Person gewissenhaft anzugeben. (Reg.Bl. von 1820 S. 416. 1821 Seite 460. 1830 S. 330 §. 4.)

Für Fertigung des Protokolls der summarischen Urkunde und des Kostenverzeichnisses selbst findet, wie dieß von Einigen geschehen ist, keine besondere Anrechnung statt.

- 7) Bei einer bedeutenden Zu- oder Abnahme der Capitalien ist sowohl bei den einzelnen Summen, als auch bei der Hauptsumme der Grund anzugeben, was überall vermist wurde, und es genügt somit keineswegs, die im vorigen Jahr angezeigten Capitalien neben den dießjährigen im Protokoll zu bemerken.

Ebenso ist auch der Grund anzugeben, wenn die dießjährigen Kosten der Capitalsteuer-Aufnahme mehr, als im vorigen Jahr betragen.

- 8) Sowohl im Protokoll als in der Exemtenliste und im Einzugsregister ist jede Seite zu berechnen, und am Ende eine Hauptsumme zu ziehen, zu leichterer Uebersicht aber sind die einzelnen Seitenbeträge — der Hauptsumme gegenüber am linken Rande beizusetzen.

- 9) Wenn im Protokoll die Exemten-Capitalien nicht innerhalb Falz aufgeführt werden, so müssen sie am Ende summiert und von der Hauptsumme in Abzug gebracht werden, um die steuerbare Summe der Aktiv-Capitalien zu erhalten.

- 10) Keinerlei Urkunde darf auf ein Quartblatt geschrieben werden.

Die Ortsvorsteher haben nun hiernach die wieder an sie zurückgesendeten Capitalsteuer-Akten genau zu prüfen und zu berichtigen, oder — wenn vielfache Abänderungen nothwendig werden — neu zu fertigen.

Zur Einsendung der vollständigen Akten wird ein Termin von 8 Tagen — vom Erscheinen dieses Erlasses im Intelligenzblatt an gerechnet — mit dem Bemerkungen gegeben: daß den Säumigen nach Ablauf dieser Frist Warthoten zugesandt und die wieder mangelhaft einlaufenden Arbeiten einem Verwaltungsaktuar zur vorschriftmäßigen Ausfertigung auf Kosten der betreffenden Ortsvorsteher werden übergeben werden.

Den 11. Oktober 1839.

K. Oberamt,
Dillenius.

Forstamt Altenstaig.

Altenstaig. [Holzverkauf.] Im Revier Hoffstett werden am

Donnerstag den 24. Oktober und die folgenden Tage nachstehende Holzquantitäten im Aufstreich verkauft und hiezu die Liebhaber mit dem Bemerkungen eingeladen, daß der Anfang im Walddistrikt Schöllkopf B.

Morgens 9 Uhr gemacht wird.

Distrikt Schöllkopf, B.:

272 Langholzstämme,
23 Klöße,

41 $\frac{3}{4}$ tannene Klaster,
4300 tannene Wellen;

Dietersberg B.:

183 Langholzstämme,
66 Klöße, 98 $\frac{1}{4}$ tannene Klaster:

Hintern Sommerberg B.:

238 Langholzstämme,
92 Klöße, 2 Eichen,

29 $\frac{1}{4}$ tannene Klaster,
3150 Stück tannene Wellen;

Nußberg A.:

34 Langholzstämme,
22 Klöße, 66 $\frac{1}{4}$ tannene Klaster,
1450 tannene Wellen;

Nußberg B.:

138 Langholzstämme,
122 Klöße, 141 $\frac{3}{4}$ tannene Klaster;

Nußberg D.:

76 Langholzstämme,
47 Klöße, 5 $\frac{1}{4}$ tannene Klaster,
1050 Wellen;

Scheidholz:

1 Stamm, 11 Klöße,
113 $\frac{3}{4}$ tannene Klaster.

Am 15. Oktbr. 1839.

K. Forstamt,
von Seutter.

Roßfelden, Oberamtsgerichts Nagold. [Erbenaufruf.] Luzia Bähler, ledig, geb. den 28. Dezember 1787, Tochter des weil. Martin Bähler, gewesenen Bürgers und Zeugmachers von Roßfelden, und der Anna Barbara, geb. Seeger von Warth ist am 28. März l. J. mit Hinterlassung eines Vermögens von circa — : 1,400 fl. gestorben, und hat neben mehreren im Inland wohnenden — auch folgende vor circa 36 bis 38 Jahren nach Polen ausgewanderte Erben hinterlassen, über deren Leben oder Tod diesseits nichts bekannt ist, und zwar

- 1) der Anna Catharina, geb. Seeger, mit Johann Philipp Koller und Johannes Dürz von Warth erzeugte Kinder
 - a) Christina Koller, geb. den 1. Juni 1784.
 - b) Anna Maria Dürz, geb. den 12. Juli 1787.
 - c) Agnes Dürz, geb. den 22. Februar 1790.
 - d) Margaretha Dürz, geb. den 7. März 1792.
- 2) der Margaretha, geb. Seeger, Michael Euting, Bürgers und Bauern von Ebhausen, Ehefrau 5 Kinder
 - a) Johann Michael, geb. den 30. September 1785.
 - b) Maria Catharina, geb. den 27. Januar 1788.
 - c) Maria Margaretha, geb. den 5. April 1793.
 - d) Philippina, geb. d. 23. Mai 1795.
 - e) Johannes, geb. den 25. Nov. 1797.
- 3) der Christina, geb. Seeger, Philipp

Kohler, Burgers und Bauren von
Egenhausen, Ehefrau 7 Kinder

- a) Michael, geb. den 20. Merz 1779.
- b) Barbara, geb. den 20. Okt. 1780.
- c) Philipp, geb. den 4. Okt. 1782.
- d) Anna Maria, g. d. 12. Juli 1784.
- e) Catharina, geb. den 18. Nov. 1786.
- f) Jakob, geb. den 15. Dec. 1788.
- g) Rosina, geb. den 20. Juni 1798.

Es werden nun die sämmtlichen vorstehenden — so wie die allenfalls nicht bekannten Erben der Luzia Bühler hie- mit aufgefordert, sich binnen 90 Tagen bei der unterzeichneten Stelle zu melden und ihre Ansprüche an die Luzia Büh- ler'sche Verlassenschaft mittelst Vorlegung genauer und gesetzlich beglaubigter Ur- kunden geltend zu machen, widrigenfalls die sich nicht Meldenden als gestorben oder als verzichtend würden angenommen, und das Vermögen unter die nächsten bekannten Erben vertheilt werden.

Den 10. Oktbr. 1839.

Waisengericht.

Vdt. K. AmtsNotariat
zu Altenstaig,
Stroh.

Emmingen, Oberamts Nagold.
[GläubigerAnruf.] Nach Beschluß des Waisengerichts haben diejenige, welche noch eine Forderung an den Sohn des weiland Schultheiß Strienz, Johann Georg Strienz zu machen haben, auf- gefordert, binnen 30 Tagen ihre Forde- rung an das Schultheißenamt beizulegen.

Zugleich wird jeder gewarnt, daß ohne Einwilligung des Waisengerichts, oder dessen Pfleger, Jakob Weibrecht, Bauer, keine Zahlung mehr erfolgen wird.

Den 16. Oktbr. 1839.

Aus Auftrag
des Waisengerichts,
Schultheiß Kenz.

Schömberg, Oberamts Freuden-

stadt. [HolzVerkauf.] Der Stiftungs-
rath in Schömberg verkauft am
21 Oktober 1839

im Wirthshaus zum Edwen,
Morgens 9 Uhr

ungefähr	273 Stamm Langholz,
—	100 Stück Säglöße,
—	30 Stück Buchen,
—	33 Klafter buchenes Scheu- terholz.

Den 11. Oktober. 1839.

Der Stiftungsrath.

Simmersfeld, Oberamts Na-
gold. [HolzVerkauf.] Die hiesige Ge-
meinde verkauft:

126 $\frac{3}{4}$ Klafter

Scheuterholz buchenes und tannenes aus
ihrem Communwald Buchschollen, der
Verlauf findet am

Dienstag als am 22. d. Mts.

Morgens 9 Uhr

auf hiesigem Rathhaus statt, wozu die
Kaufsliebhaber hdsich eingeladen werden.

Am 11. Oktober 1839.

Schultheiß
Waidelich.

Außeramtliche Gegenstände.

Ebershardt, Oberamts Nagold.

 Bei dem Unterzeichneten liegen
aus der Rothfußischen Pflugschaft
gegen gesetzliche Versicherung 50 fl.
zum Ausleihen parat.

Den 16. Oktober 1839.

Pfleger Kck.

Beihingen, Oberamts Nagold.

 Bei dem Unterzeichneten hat
sich ein schwarzer langhäriger
Haushund eingestellt, der recht-
mäßige Eigenthümer kann solchen gegen
Bezahlung der Fütterungskosten und
Einrückungsgebühr abholen.

Am 12. Oktober 1839.

Matthias Franz.

Altenstaig Stadt. [Geld auszuleihen.] Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Versicherung 90 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Den 10. Oktober 1859.

Christian Schuler,
Schuhmacher.

Altenstaig. [Rekreationschießen.]

 Das von dem Unterzeichneten in No. 81 ausgeschriebene Rekreationschießen wird nicht am Dienstag den 22 d. M. gegeben, sondern am

Montag den 28. Oktober d. J. als am Feiertag Simon und Juda, und ladet hiezu die Herren Schützen ergebenst ein. Für gute Getränke und schnelle Bedienung wird bestens gesorgt werden.

Den 5. Oktober 1859.

Beuttler,
Gastgeber zur Krone.

Freudenstadt. Einen Ovalsfen von der größten Sorte verkauft

Kaufmann Baitenmann.

Den 16. Oktober 1859.

Schernbach, Oberamts Freudenstadt. [Verkauf breiter Kadfelgen.] Bei dem Unterzeichneten sind mehrere Hundert 4 und 6 Zoll breite Kadfelgen zu haben, was etwaigen Liebhabern zur Nachricht dient.

Den 8. Oktober 1859.

J. Fr. Keppler.

Unterjettlingen, Oberamts Herrenberg. Unterzeichnete verkauft ein vollständiges Branntweingeschirr am 28. dieß Mts.

als am Simon Jud. Feiertag.

Jakob Seegers Wittwe.

Wenden, Oberamts Nagold.

Am Dienstag den 22. Oktober

werden in einem Privatwalde ungefähr 10 Klafter forchen Holz 1000 Wellen und einige Hundert Hopfenstangen u. Baumsägen gegen baare Bezahlung verkauft. Die Liebhaber wollen sich in der Krone zu Wenden

Morgens 8 Uhr

einfinden.

Den 7. Oktober 1859.

Egenhausen, Oberamts Nagold. [Geld auszuleihen.] Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Versicherung 180 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Den 17. Oktober 1859.

Johann Adam Teufel,
Schmid.

 Ebershardt, Oberamts Nagold. [Geld auszuleihen.] Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Versicherung 100 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Den 17. Oktober 1859.

Johann Georg Weil.

Hochdorf, Oberamts Horb. Es wurde vor einigen Tagen ein Sperrstrich gefunden, der rechtmäßige Eigenthümer kann solchen gegen Bezahlung der Einrückungsgebühr abholen.

Am 17. Oktober 1859.

Schultheißenamt.

Bollmaringen, Oberamts Horb. [Rekreationschießen.] Der Unterzeichnete wird am Kirchweihmontag als den 21. dieses Monats

 wenn die Witterung günstig ist, ein Rekreationschießen geben, welches gänzlich in baarem Geld besteht; im Schnapper wird für 25 fl. ohne Kostenabzug garantirt.

- 1) Das Schießen nimmt Morgens 8 Uhr seinen Anfang;
- 2) die Entfernung ist 100 Schritt und es sind alle Gewehre die nicht un-

ter 18 Kugeln pr. Pfund schießen, so wie auch Zuckerle und einfache Gläser erlaubt;

3) die Einlage für ein Stechschuß ist 48 kr. und für ein Schnapperschuß 6 kr. welche in Marken abgegeben werden, weniger als 4, und weiter als 12 Stechschüsse werden an einen Schützen nicht abgegeben;

4) nach Abends 5 Uhr werden weder Marken ins Haupt als in Schnapper mehr abgegeben und um 5 1/2 Uhr die Scheiben eingezogen, die weiteren Bedingungen werden beim Schießen noch bekannt gemacht.

Es sind hiezu alle Herrn Schützen höflich eingeladen, für Speise und Getränke, wie auch für Rechtlichkeit und Ordnung wird bestens gesorgt werden.

Am 14. Oktober 1859.

Gastgeber zur Krone
Kohlstetter.

Haiterbach, Oberamts Nagold.

[Rekreationschießen und Kegelschießen.]

Am Kirchweihmontag wird der Unterzeichnete einen Bock herauslegen und um einen Hammel schießen lassen, wobei nur glatte Gewehre zugelassen werden. Der Anfang ist Morgens 10 Uhr. Er ladet hiezu ein resp. Publikum ergebenst ein, unter Zusicherung, daß er für gute Getränke und schnelle Bedienung bestens sorgen wird.

Am 7. Oktober 1859.

Gottlob Kenz,
Sonnenwirth.

Der Einsender des Artikels „Brodtheuerung“ wolle seinen Namen der Redaktion nennen, sonst kann der Art. nicht aufgenommen werden.

Die Redaktion.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch und Brod-Preise.

In Freudenstadt.

den 12. Octbr. 1859.

Kernen 1 Schfl.	18fl. 32kr.	18fl. — kr.	17fl. 32kr.
Roggen 1 —	12fl. 32kr.	12fl. — kr.	11fl. 32kr.
Gersten 1 —	13fl. — kr.	12fl. — kr.	11fl. 32kr.
Haber 1 —	4fl. 56kr.	4fl. 50kr.	4fl. 15kr.

Fleisch- und Brod-Preise.

Ochsenfleisch 1 Pfund	8kr.
Rindfleisch 1 —	6kr.
Kalb- 1 —	5kr.
Hammelfleisch —	6kr.
Schweinefleisch mit Speck	10kr.
— ohne —	9kr.
Kernenbrod 4 Pfund	16kr.
Mittelbrod	15kr.
Schwarzbrod	14kr.
1 Kreuzerweck schwer	6 Loth.

In Tübingen,

den 4. Octbr. 1859.

Dinkel 1 Schfl.	7fl. 24kr.	6fl. 26kr.	5fl. — kr.
Haber 1 —	4fl. 24kr.	3fl. 56kr.	3fl. 20kr.
Gersten 1 Eri.	1fl. —	1fl. 19kr.	1fl. 19kr.
Bohnen 1 —	1fl. —	1fl. 40kr.	1fl. 40kr.

Brod-Taxe.

Kernenbrod 4 Pfund	14 kr.
1 Kreuzerweck schwer	6 Loth.

In Calw.

den 12. Octbr. 1859.

Kernen 1 Schfl.	18fl. — kr.	16fl. 15kr.	15fl. — kr.
Dinkel 1 —	6fl. 42kr.	6fl. 8kr.	5fl. 30kr.
Haber 1 —	4fl. 40kr.	3fl. 57kr.	3fl. 38kr.
Roggen 1 Eri.	1fl. 24kr.	1fl. 20kr.	— fl. — kr.
Gersten 1 —	1fl. 24kr.	1fl. 20kr.	— fl. — kr.
Bohnen 1 —	1fl. 36kr.	1fl. 24kr.	— fl. — kr.
Linsen 1 —	— fl. — kr.	2fl. — kr.	— fl. — kr.

Brod-Taxe.

Kernenbrod 4 Pfund	14 kr.
1 Kreuzerbrod	6 Loth.

Die schöne Nätlerin.

Erzählung von Emanuel Straube, nach einer wahren Begebenheit.

(Fortsetzung.)

Der weiland Lustspringer qualmte wieder etliche Rauchsäulen von sich, dann schlieferte er:

„Kennst du einen der Hauseigentümer, welche neben den Nätlerin wohnen?“

„Wohl, rechts stößt der Garten, wo der nächtliche Spud vorgeht, an die Feuermauer im Hause meines Schneiders, zur Linken



aber an jene des Salzschreibers, der mein dicker Freund und Zechbruder ist, — du kennst ihn ja, den kupfernasigen Wolf?

„Der? — prächtig! Dein Schneider wird uns doch keine saulen Fische machen?“

„Ich sehe mit ein Hundert Gulden in seinem Contobuche, die zahle ich ihm, und er läßt uns in seiner Barake das Unterste zu oberst lehren.“

„Vortrefflich! — Nun, so höre: Vorerst kommt es natürlich darauf an, zu wissen, was es eigentlich mit dem Glanz und der Musik im Garten, mit den unsicheren Gestalten und dem ganzen Herengaulewerk für eine Bewandniß hat, das muß ich heraus kriegen.“

„Sapperment, Heinz, wenn du das könntest! Aber die Mauern sind zu hoch — im ganzen Städtchen ist keine Leiter, die lang genug wäre.“

„Poffen, wer fragt nach Leitern. — Man weiß doch beiläufig die Stunde, wann es im Garten losgeht?“

„Nie vor zehn Uhr, oft auch erst um elf oder noch später.“

„Genug. Nun, siehst du, ich habe mir das so ausspintirt. Morgen Nachts, etwa um Neun oder wenn es eben dunkel geworden ist, begeben wir uns auf das Dach des Schneiders oder des Schreibers und werfen einen Stein — ist der Garten groß?“

„Einen Raßensprung, nichts mehr.“

„Nun, das ist auch nothwendig zu meinem Plänchen. — Wir werfen also einen Stein, um welchen ein Seil gewunden ist, über den Garten weg, auf die Feuermauer gegenüber, machen das Seil an beiden Enden fest und ich lasse mich daran herab.“

„Wie, das wolltest du wagen, Heinz? Bedenke nur —“

„Bah, hat sich was zu bedenken! — Ich habe wohl andre Stücker gemacht als das und könnte dir Wunderdinge erzählen; — doch deine prosaische Seele hat keinen Sinn für dergleichen Heldenthathen und meine Lunge ist ohnehin schon genugsam darr von dem vielen Reden. — Darum Wein her, Wein, viel Wein! Nichts ohne diesen!“

Der Wirth brachte eine neue Kanne, die beiden Verbündeten rückten dicht zusammen und plauderten heimlich mit gesenkten Köpfen über das Abenteuer, welches sie den nächsten Abend beschäftigen sollte; der Eine zweifelnd, unruhig, Bedenlichkeiten äußernd, der An-

dere beschwichtigend, zübersichtlich, versichernd, — ihr Gegenstand fesselte sie dergestalt, daß sie nicht gewahr wurden, wie die Scene sich geändert und die Zahl der Gäste sich mittlerweile vermehrt hatte.

Es war nehmlich, kurz nachdem Heinz und der Junker ihr interessantes Zweigespräch begonnen hatten, ein Fremder eingetreten, dessen ganzes Wesen die allgemeine Aufmerksamkeit mächtig in Anspruch nahm.

Ein junger Mann, von blühender, markiger Gestalt, mit pechschwarzem Lockenhaar um die Stirne, und mit durchdringenden geistvollen Augen, mit einer stolzen Nase, frischem, wohlgeformtem Munde und einer unwiderstehlichen Anmuth in allen Zügen, hatte der neue Antdmmling, dem die schlichte Tracht eines Jägers zwar sehr schmeckt, aber etwas fremdartig saß, unsern des Winkels Platz genommen, in welchem die Berathung über den Plan zum Verderben der schönen Rätberin gepflogen wurde, und eine auffallende Unruhe oder etwas Aehnliches malte sich bei den einzelnen Worten, die er vernahm, in seinen Zügen.

Plötzlich nahm er das Wort, sein Trinkglas hoch schwingend, wendete er sich nach den Verbündeten und rief: „Ich habe nicht gehorcht, Ihr Herren. Doch sofern ich aus den einzelnen Sätzen, die ich wider Willen entnommen, errathen kann, so gilt es einen lustigen Streich. Wenn Ihr Vertrauen zu mir haben wollt, so laßt mich den Dritten dabei seyn, ich bin ein Freund aller munteren Schwänke und ein Geselle mehr dürfte Euch dabei nicht unwillkommen seyn, zumal, da ich in allerlei Poffen wacker Bescheid weiß!“

Heinz und der Junker sahen einander verblüfft an, und dem Letzteren kam sogar die Art, wie der Fremde sich in das Spiel zu mengen versuchte, ziemlich bedenklich vor, allein der Jägersmann, dafür hielten ihn die Allirten wenigstens, rückte ohne weiteres zu ihnen an den Tisch, und plauderte unaufgefordert so zutraulich, und legte überhaupt eine so ganz zu der ibrigen passende Gesinnung an den Tag, daß sie ihn bald wie ihres Gleichen behandelten und zuletzt weiter kein Hehl vor ihm hatten.

„Das ist ja ein Capitalgedanke,“ jubelte der Jäger, als er das seine Project für den folgenden Abend erfahren hatte, „das soll einen Hauptspäß abgeben! Und wißt Ihr was, Brüderchen, damit Ihr so-

gleich meine Theilnahme werthhätig erprobet, so will ich, wenn Ihr anders nichts dagegen habt, die Lustfahrt gleich mitmachen, und mich ebenfalls am Seile herablassen und das zwar zuerst. Ich bin ein geübter Kletterer, habe daheim den Steigebaum oft genug erklimmen und manchen Preis davon getragen; — es wird, denk' ich, mit dem Stricke auch nicht fehl schlagen. Bin ich nur erst im Garten, dann spüre ich Euch des Ortes Gelegenheit aus, daß es eine Art haben soll und das alte Meerweib, die Frau Regine, wie Ihr sie nennt, nehme ich ganz allein auf mich, die soll mir kirre werden, daß sie all ihr Lebtag nicht mehr daran denken mag, einen Christenmenschen und einen ehrsamem Junker mit ihren Teufeleien ins Bockshorn zu jagen. In jedem Falle wird es aber gut thun, wenn wir zu Zweien im Garten sind, sonst könnte wahrhaftig während auf der einen Seite gelauert wird, das Hezenvolk sich nach der entgegengesetzten begeben, und wir wären immer die Gefoppten.“

Junker Erasmus jauchzte laut auf über den glücklichen Einfall des neuen Helfers-helfers, und es gieng nun an ein angelegentliches Debattiren von wegen des morgigen Abenteuers, an dessen Gelingen keiner mehr zweifelte. Heinz vermaß sich hoch und theuer, er werde den ganzen Hezensabbath mit Stumpf und Stiel austrotten, oder das Seil auf dem er tanzen werde, solle für ihn die Decoration zum Galgen werden, und der Junker frohlockte laut über die angenehme Aussicht, den heutigen Schimpf mit Bucher hereinzubringen, der Jäger schüttelte sich den Bauch vor Lachen, meinend, eine Schnurre dieser Art sey noch nicht ausgedacht worden, so lange es fröhliche Gesellen auf der Welt gebe.

Während aller dieser Verhandlungen hatte sowohl Heinz als der säbelbeinige Chevalier fleißig dem Glase zugesprochen, so zwar, daß zu der Zeit, wo der obige Ausbruch ihrer Lustigkeit eintrat, der Geist des Weines bereits zur unumschränkten Herrschaft in dem Reiche ihres Gehirnes gelangt war, als daher der Junker sich von seinem Sitze aufraffte und mit erhobenem Becher, zwar allein und mit sehr gesunkener Stimme ein „Perorot die alte Heze“ ausbrachte, dabei aber in der Sichel, welche ihm als Unter-

gestell diente, ein merkliches Baumeln und Schwanken sichtbar werden ließ, trat der Wirth an den Tisch unseres Kleeblattes und bemerkte, wie bereits die Gaststube von sämtlichen Gästen geräumt und auch die Nachtrunde bereits zweimal vorübergekommen sey, um durch Pochen an der Thüre an die Beendigung des Schwärmens zu erinnern.

Auf diese Aeußerung griff der Fremde, welcher sich seiner Gesellschaft als „Frisch der Jäger“ bekannt gegeben hatte, nach seinem Hute und der Seiltänzer, dem es nur zu genau bewußt war, daß er die Obrigkeit und ihre Organe, sprichwörtlich gesagt: nicht aus der Wiege werfen dürfe, that, wiewohl ungern, ein Gleiches, doch Erasmus zog Beide ungesäumt wieder auf die Bank, schenkte die Gläser voll und rief mit weinseligem Grinsen und einer, durch die Last der Getränke bis zum Krächzen herabgebrachten Stimme:

„Der Teufel hole jeden Schurken von Wirth, welcher lustige Brüder in ihrem Vergnügen stören will. Frisch, die Becher zur Hand, und das Donnerwetter über die alte Heze und ihre ganze Sippchaft!“

(Fortsetzung folgt.)

Verschiedenes.

In Baltimore lebt ein Mann, der so fett ist daß er vier und zwanzig Stunden braucht, um sich umzudrehen. Und in New-Orleans ist ein Mann so mager, daß er die Kost umsonst erhält, da seine Wirthin ihn gar nicht bemerkt. Und ein anderer Mann ist in Mississippi, der so groß ist, daß er keine Kopfsteuer zu zahlen braucht, da man seinen Kopf als außerhalb des Staates betrachtet! — Das heiß ich denn ergötzlich aufgeschnitten.

Guter Rath an die Tuchmacher. Machtet 10 Jahre lang statt der Lächer und Flanelle, die Ihr immer los werdet: 1) Narrenkappen. 2) Pudelmützen. 3) Schlafmützen, so kann es Euch an Arbeit, Absatz und Verdienst nicht fehlen, denn die Zahl der Concurrenten ist klein, die der Bedürftigen ungeheuer. Abnehmer sind: für Narrenkappen: Alle, die da arbeiten und nicht satt werden, wie Ihr selbst. Für Pudelmützen: Alle, die gleich den Eseln umsägliches Brad schaffen und sich schlagen lassen: zu welchen unter Andern die Kaufleute gehören. Endlich für Schlafmützen das gesammte deutsche Publikum.